

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
1040E/42/17-KLR

Dresden,
19. August 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/7637

Thema: Juristische Folgen von Straftaten in den Phänomenbereichen „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- und -religiöse Ideologie-“ im ersten Halbjahr 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen Verurteilungen (Art der Strafen und Strafmaß) aufgrund von Straftaten in den Phänomenbereichen „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-“ und „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“ kam es in Sachsen im ersten Halbjahr 2026? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Anzahl der Tatverdächtigen sowie deren Geschlecht und Gesamtzahl)

Verurteilungen, auch aufgrund von Strafbefehlen, sowie die gerichtlich festgestellten Tathergänge können von den Staatsanwaltschaften regelmäßig erst nach Rücklauf der Straftaten vom Gericht erfasst werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
den Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>



Dies vorangestellt wird mitgeteilt, dass im ersten Halbjahr 2026 zwei Personen aufgrund von Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ und zwei Personen wegen Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ (rechtskräftig) verurteilt wurden.

Im Übrigen verweise ich zur Beantwortung auf die anliegende tabellarische Übersicht (Anlage 1).

Frage 2:

In wie vielen Fällen wurden aus welchen Gründen im ersten Halbjahr 2026 Ermittlungen zu Straftaten im o. g. Phänomenbereich in Sachsen eingestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand und Anzahl der Tatverdächtigen sowie deren Geschlecht und Gesamtzahl)

Im ersten Halbjahr 2026 wurden 25 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ und 40 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ eingestellt.

Im Übrigen verweise ich zur Beantwortung auf die anliegende tabellarische Übersicht (Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Constanze Geiert

Anlagen

2 tabellarische Übersichten

Tattag	Tatort	Tatverdacht (Kurz Sachverhalt)	Tatvorwurf	Strafvorschrift	Anzahl der Tatverdächtigen und Geschlecht	Urteil/Strafe
Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie"						
27.10.2024	Internet	Die Verurteilten veröffentlichten auf TikTok ein Video, in dem einer der Verurteilten vor einem Koran mit teils zerrissenen Seiten kniete, zu Gebetsbewegungen seine Hände mit ausgestrecktem Mittelfinger zeigte und dazu Geräusche wie eine Ziege machte.	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	§ 166 StGB	2 (m)	2x Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen

Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie"						
11.10.2023	Chemnitz	Der Verurteilte riss der Geschädigten eine israelische Flagge aus der Hand und schlug und trat sodann einen anderen Geschädigten, um sich im Besitz der Flagge zu halten.	Räuberischer Diebstahl	§ 252 StGB	1 (m)	Maßnahmen/Zuchtmittel
07.02.2025	Chemnitz	Der Verurteilte veröffentlichte auf TikTok ein Video, in dem er die Tötung ukrainischer Migranten forderte.	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (m)	Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen

Tattag	Tatort	Tatverdacht (Kurz Sachverhalt)	Tatvorwurf	Strafvorschrift	Anzahl der Tatverdächtigen und Geschlecht	Einstellungsgrund
Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie"						
07.12.2025	Leipzig/Internet	Persönliche Äußerungen bzw. Nachrichten über einen Messengerdienst gegenüber Mitschülern, dass alle Menschen außer Christen sterben sollten, queere Menschen weggesperrt werden sollten, alle Juden sterben sollten und dass Männer Frauen unterdrücken müssten, da dies ein Urinstinkt des Mannes sei und Frauen sich den Männern zu unterwerfen hätten	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
18.05.2025	Internet	Veröffentlichen eines Propagandavideos des „Islamischen Staates“ auf TikTok	Zu widerhandlungen gegen Verbote (VereinsG)	§ 20 VereinsG	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
11.09.2020	Internet	Verwenden der Flagge der Vereinigung „Islamischer Staat“ als Profilbild bei Telegram	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
17.11.2015	Leipzig	Finanzierung terroristischer Aktivitäten durch Veranlassung einer Überweisung eines Geldbetrages von 570 Euro ins Ausland	Terrorismusfinanzierung	§ 89c StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
20.06.2024	Internet	Verwenden eines Profilbildes auf Instagram, welches das Bild eines Kämpfers der "Al-Qassam-Brigaden" der terroristischen Vereinigung "Hamas" zeigt sowie Teilen von dschihadistischen Nasheeds	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (m)	Einstellung nach § 154b Abs. 1 bis 3 StPO (Auslieferung/Ausweisung)
2017	Syrien	Mitgliedschaftliche Beteiligung in Syrien in der Vereinigung "Islamischer Staat"	Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	§ 129b StGB	2 (m)	2x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte
24.08.2025	Internet	Veröffentlichen einer Videodatei auf TikTok, in welcher für den Folgetag ein nicht näher benannter Terroranschlag in Plauen angekündigt wurde	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 154b Abs. 1 bis 3 StPO (Auslieferung/Ausweisung)
25.03.2023	Chemnitz	Wiederholte Beleidigungen und Bedrohungen mit Verletzungen sowie dem Tod gegenüber einer iranischen Staatsangehörigen wegen ihres christlichen Glaubens und ihrer Unterstützung der LSBTiQ*-Bewegung sowie (erfolgreiche) Forderung von Geld, solange solange sie am christlichen Glauben festhalte und mit ihrem christlichen Mann verheiratet bleibe	Erpressung	§ 253 StGB	4 (m)	4x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
13.02.2026	Internet	Aufforderung in einer Instagram-Gruppe, einen Aleviten, der angeblich vor habe, einen Koran zu verbrennen, zu "schlachten"	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	§ 111 Abs. 2 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
25.07.2025	Internet	Drohung in einem Video auf Instagram, in Syrien als Mitarbeiter der Deutschen Botschaft zehn Deutsche zu töten, falls er nach Syrien abgeschoben werde und sein Sohn dann nicht innerhalb von 25 Stunden bei ihm sei	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand

16.10.2025	Chemnitz	Äußerung gegenüber dem Mitarbeiter einer Ausländerbehörde, Gotte habe ihm den Weg gezeigt, Polizisten umzubringen und wie sein Körper voller Patronen sei und er wolle dies tun	Bedrohung	§ 241 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
26.01.2026	Freiberg	Einwurf eines Flyers der "Zeugen Jehovas", welcher neben Bibelzitaten auch die Worte "Der Islam gehört nicht zu Deutschland" und "Setzt der Heuchelei ein Ende" enthielt	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
01.03.2025	Dresden	Auslegen eines durch einen auf ein A4-Blatt vergrößerten Screenshot eines Filmbeitrages der Tagesschau vom 25. Januar 2025 über die Freilassung von vier als Geiseln durch die Hamas verschleppten israelischen Soldaten, der ein rundes, hellgelbes Logo des militärischen Flügels der HAMAS, die „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“ zeigt, das in arabischer Schrift die Schriftzüge, „Es gibt keinen Gott außer Gott“, „Und nicht ihr habt sie getötet, sondern Gott“ sowie „Brigaden des Märtyrers Izz-al Din al Qassam“ trägt	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
19.05.2025	Dresden	Öffentliche und wiederholte Äußerung der Worte "Fuck Israel, Fuck Jew", "I come with Pistol and fight", "I kill you all", "Taliban kill you" und "Allahu akbar"	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 154b Abs. 1 bis 3 StPO(Auslieferung/Ausweisung)
17.02.2025	Dresden	Beschmieren einer Sitzbank der Bahnhofshalle mit den Worten "Fucking Moslem"	Volksverhetzung, Sachbeschädigung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
05.05.2025	Internet	Kommentieren eines Beitrages auf "X" mit den Worten "Israel sollte aus Gaza einen Parkplatz machen"	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
13.06.2025	Dresden	Herumlaufen mit einem Baseballschläger aus Aluminium sowie "Dreckige Juden"-Rufe und Schlag auf ein Klingelschild	Volksverhetzung, Sachbeschädigung	§§ 130, 303 StGB	1 (w)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
28.03.2024	Internet	Veröffentlichen eines Bildbeitrages auf Facebook, welcher einen Teller mit Schweinshaxe und Klößen zeigt mit dem Titel "Happy Ramadan ihr Turbanmuschis"	Beschimpfung von Bekenntnissen usw.	§ 166 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
09.01.2025	Internet	Versenden einer Nachricht in arabischer Sprache über TikTok an die Geschädigte, worin dieser angedroht wurde, ihr den Kopf abzuschlagen	Bedrohung	§ 241 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
26.11.2025	Dresden	Beschmieren einer Hauswand des Übergangswohnheimes mit "M" und "ALLAH" sowie weiteren nicht leserlichen Zeichen	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
30.01.2026	Dresden	Herunterreißen der Kopftücher der beiden Geschädigten, sowie Bespritzen mit Ayran und Forderung nach Rückkehr in das Heimatland	Beleidigung	§ 185 StGB	1 (w)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
05.05.2025	Internet	"Macht Gaza zum Parkplatz" auf der Plattform X veröffentlicht	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden

05.12.2025	Internet	Ankündigen eines Anschlages per E-Mail, wobei auf eine platzierte Bombe in den Räumlichkeiten des Berufsbildungswerkes verwiesen wurde und sich eine islamistische Motivation ergab	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
09.10.2024	Internet	Kommentieren eines Beitrages auf "X", in dem es darum ging, dass Muslime der Auffassung seien, Juden dürften keinen Staat haben mit den Worten: "Ich habe keine Scham wegen der Geschichte was Adolf Hitler damals getan hat. War weit vor meiner Zeit. Aber es sollten sich alle und zwar alle sogenannten Flüchtlinge in Acht nehmen dass sowas nicht wieder passiert" (sic)	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
20.06.2025	Dresden	Beschmieren einer Hauswand mit den Schriftzügen "GAZA stirbt" und "GAZAS TOD"	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden

Tattag	Tatort	Tatverdacht (Kurz Sachverhalt)	Tatvorwurf	Strafvorschrift	Anzahl der Tatverdächtigen und Geschlecht	Einstellungsgrund
Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie"						
04.01.2026	Leipzig	Drohungen, körperliche Gewalt und Einschüchterungen gegenüber dem Geschädigten mit dem Ziel, dessen Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Bewegung einzuschränken, wobei insbesondere öffentlich behauptet wurde, der Geschädigte habe sich in Venezuela an sexualisierter Gewalt gegenüber der Beschuldigten durch staatliche Sicherheitskräfte beteiligt	Bedrohung	§ 241 StGB	1 (w)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar

15.01.2026	Internet	Verfassen eines Beitrags auf Facebook in arabischer Sprache: „Der Friede, der Segen und die Barmherzigkeit Gottes seien mit euch. Jeder hat die Demütigung gesehen, die unsere syrischen Brüder in Erbil erleiden mussten, nur weil sie Syrer sind. Wir, das Volk, sind so naiv und begreifen immer noch nicht, dass alle gegen euch sind, weil ihr syrische Araber seid, Söhne der Revolution. In Restaurants bevorzugen wir kurdische Lokale gegenüber unseren eigenen Leuten. In Supermärkten und am Arbeitsplatz bevorzugen viele Kurden gegenüber Arabern. Ich hoffe, jeder, der noch Anstand besitzt, boykottiert kurdische Geschäfte, meidet sie und stellt niemanden von ihnen ein. Euer Landsmann wird direkt vor euren Augen gedemütigt, während ihr schweigend zuschaut. Auge um Auge, Zahn um Zahn, und wer die Ungerechtigkeit beginnt, ist der Ungerechteste.“ #BoykottiertKurdenInDeutschland	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
20.01.2025	Internet	Bezeichnung der Drusen (bzw. namentlich den Anführer Hikmat Al-Hijri dieser Minderheit und seine Gruppe) in einer Facebook-Gruppe als "Bakterien"	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
28.04.2026	Leipzig	"Kinderschänder", "Genozid"- sowie "eine Schande, hier zu feiern"-Rufe während einer Veranstaltung anlässlich des 78. Jahrestages der Gründung des Staates Israel	Beleidigung	§ 185 StGB	2 (w), 1 (m)	3x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
12.01.2025	Internet	Versand von Nachrichten bzw. Kommentierungen auf Facebook, in denen der Geschädigte u.a. als "Terrorist", "Betrüger", "Räuber" bezeichnet bzw. geäußert wird, der Geschädigte veröffentliche IS-Bilder, sähe Schiitisch aus sowie Ankündigung körperlicher Beeinträchtigungen	Bedrohung	§ 241 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage
01.08.2025	Internet	Diverse Kommentare unter einem Video auf Instagram veröffentlicht, in denen in Bezug auf den Anzeigeersteller geäußert wird, dieser unterstütze den Genozid	Verhetzende Beleidigung	§ 192a StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
01.04.2025	Torgau	Ankündigung in einem psychologischen Gespräch, alle Menschen, die ihm Unrecht getan hätten - insbesondere Richter, Polizisten und Stationsbedienstete - nach der Haft mit dem Messer aufsuchen zu wollen sowie Mitteilung des starken Hasses auf Deutschland	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
22.01.2026	Leipzig	Besprühen eines Schaufensters mit "Bi Ji RoJAVA!" und einer Eingangstür mit "X"	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden

17.01.2026	Leipzig	"Zionisten sind Faschisten"- und "Von Leipzig bis nach Gaza, Yallah Yallah Intifada"-Rufe im Rahmen einer Versammlung unter dem Motto „Pro Palästina“	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (w)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
26.05.2024	Leipzig	Festhalten und Bedrohen eines Tadschiken für einen Tag in einer Gartenlaube sowie Zerstören der SIM-Karte des Mobiltelefons wegen der Vermutung, der Geschädigte sei ein tadschikischer Spion	Freiheitsberaubung	§ 239 Abs. 1 StGB	2 (m)	2x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
08.09.2025	Leipzig	"FREE GAZA" an Hauseingangstür gesprüht	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
27.03.2026	Leipzig	Bedrohende Äußerungen gegenüber dem Geschädigten sowie herabwürdigende Äußerungen gegenüber der inguischen Volksgruppe	Bedrohung	§ 241 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage
27.05.2024	Internet	Einstellen von Verkaufsangeboten mit dem Symbol der geballten Faust des verbotenen Vereins „samidoun“ des "Palestinian Prisoner Solidarity Network" auf einer Internetseite	Zu widerhandlungen gegen Verbote (VereinsG)	§ 20 VereinsG	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
19.06.2026	Leipzig	Regelung der Abspiellautstärke, während eine andere Person bei der Versammlung "All Eyes on Sumud Convoy! Stoppt den Völkermord in Gaza!" über die mitgeführten Lautsprecher das Lied "Palestine will never die" abgespielt hat, wobei innerhalb des Liedes sechsmal die Parole "From the river to the sea, Palestine will be free" zu hören war	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (w)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
13.07.2025	Internet	Darstellen der Sichtweise zu dem "Massaker" von Sabra und Schatila auf TikTok	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (w)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
07.10.2024	Leipzig	Halten einer Rede auf der Versammlung "Stoppt den Völkermord in Palästina!" und Anstimmen des Liedtextes "From the river to the sea - Palestine will be free"	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (w)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
25.02.2026	Leipzig	Anbringen eines Aufklebers mit der Aufschrift "Von Leipzig bis nach Gaza Yallah Intifada" an einem Tor	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
23.07.2025	Internet	Veröffentlichen von Videos auf Facebook, in denen zum Mord an der Volksgruppe der Drusen aufgerufen wird	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
23.08.2025	Schkeuditz	"From the River to the Sea"-Rufe durch Teilnehmer eines Demonstrationszuges	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
10.12.2025	Leipzig	„Die Juden müssen alle vergast werden“-Äußerung während des Unterrichts durch libanesischen Staatsangehörigen	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (w)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
09.01.2026	Leipzig	"Scheiß Jude"-Äußerung durch (vermutlich) arabische Jugendliche	Beleidigung	§ 185 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden

26.01.2026	Leipzig	Außerung gemeinsam mit einem weiteren Beschuldigten, alle kuranischen und kurdischen Menschen töten zu wollen sowie Einschlagen auf den Geschädigten und Versuch, diesen mit einem Messer zu verletzen	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 154f StPO(z.B.unbek.Aufenthalt)
25.01.2026	Leipzig	Sprühen der Schriftzüge "Free Kurdistan", "PKK Verbot Aufgeben" und "Free Rojava"	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
28.09.2025	Bautzen	"FREE PALESTINE" und ein Herz an Haustür geschmiert	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
08.12.2024	Internet	Erstellen und Veröffentlichen eines Videos auf TikTok, in dem ukrainische Flüchtlinge in russischer Sprache als "Khokhly" und "scheißukrainische Affen" bezeichnet wurden und das Bleiberecht in Deutschland abgesprochen wird	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
22.12.2024	Internet	Erstellen und Veröffentlichen eines Videos auf TikTok, in dem ukrainische Flüchtlinge in russischer Sprache als "hohlozhopy" (sinngemäß etwa "ukrainische Ärsche") und "scheißukrainische Affen" bezeichnet wurden	Beleidigung	§ 185 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
01.02.2025	Internet	Erstellen und Veröffentlichen eines Videos auf TikTok, in dem ukrainische Flüchtlinge in russischer Sprache als "ebnuty", "obezyany" und "halyavshchiki" (sinngemäß etwa "Schmarotzer, Schlampen, Affen") bezeichnet werden	Beleidigung	§ 185 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
12.04.2025	Freiburg	Öffentliches Zeigen eines Plakats mit der Aufschrift "From THE River to THE Sea - PALESTINE WILL BE FREE" während einer Versammlung unter dem Motto "Protest gegen den Krieg in Gaza/Solidarität mit den Menschen in Gaza"	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (w)	Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG
22.03.2026	Halle	Öffentliches Zeigen einer Flagge der PKK bei dem kurdischen Neujahrsfest "Newroz"	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
24.04.2026	Dresden	Bedrohen des Mitbewohners infolge einer verbalen Auseinandersetzung über globalpolitische Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Iran mit einem Küchenmesser sowie Ankündigung der Tötung	Bedrohung	§ 241 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
01.03.2025	Dresden	Auslegen eines Beitrages an einem Info-Stand zum Thema „Zusammenfassung der Waffenstillstandsphase 1 des Krieges in Nahost zwischen Israel und der Hamas“ durch einen auf ein A4-Blatt vergrößerten Screenshot eines Filmbeitrages der Tagesschau vom 25. Januar 2025 über die Freilassung von vier als Geiseln durch die Hamas verschleppten israelischen Soldaten, der ein rundes, hellgelbes Logo des militärischen Flügels der HAMAS, die „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“ zeigt	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar

18.05.2025	Dresden	Außerung gegenüber einer ukrainischen Staatsbürgerin, dass Ukrainer Nazis seien, russischsprachige Ukrainer in der Ukraine getötet, russische Soldaten kastriert würden und Putin "alles richtig" mache	Beleidigung	§ 185 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
27.08.2025	Riesa	Beschmieren der Fassade mit "Free Kurdistan Syrien" und "Free Kurdistan"	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
06.08.2025	Dresden	"Tötet Israel!"-Rufe in hebräischer Sprache aus einer Versammlung heraus	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
12.06.2025	Dresden	Beschmieren von zwei Steinsäulen mit "Gaza stirbt"	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
25.02.2026	Dresden	Beschmieren der Hauswand mit "Kriegstreiber", "Nie wieder Israel", "FIGHT IDF", "FIGHTNATO", "Free Gaza"	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
01.09.2024 und 12.07.2025	Dresden	„Yallah, yallah, intifada“-Rufe	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
10.10.2025	Internet	Versenden einer E-Mail, an mehrere Inspektionen der Bundespolizei, in welcher angedroht wurde, Polizeibeamte zu töten	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
16.07.2024	Internet	Kommentieren eines Videos auf TikTok, welches Pro-Palästina-Demos und eine Christopher-Street-Day-Veranstaltung zeigt, mit dem Wort "töten" sowie bedrohende, beleidigende und volksverhetzende Kommentare im Zuge der sich daran anschließenden Diskussion	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
23.07.2025	Dresden	Beschmieren des Hausflurs mit "FUCK ARABS", "FUCK ISLAM"	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden